

Wichtige Abstimmung im Nationalrat: Ja zu 14 Wochen Betreuungsurlaub für Eltern schwer kranker Kinder

Krebskranke Kinder, die um ihr Leben kämpfen, brauchen Eltern an ihrer Seite, die sie intensiv und über eine lange Zeit hinweg begleiten. In einer wichtigen Entscheidung hat sich der Nationalrat am 23. September 2019 für einen Betreuungsurlaub von 14 Wochen für Eltern von schwer kranken Kindern und einen damit verbundenen Kündigungsschutz ausgesprochen.

«Es gibt wohl kaum eine Situation, die eine Familie mehr belastet als die lebensbedrohende Erkrankung eines Kindes», so Valérie Braidı-Ketter, CEO von Kinderkrebs Schweiz. Wenn ein Kind an Krebs erkrankt, gerät die Welt der ganzen Familie aus den Fugen. Plötzlich wird die Zukunft in Frage gestellt. Diagnose, lange schmerzhaftes medizinische Behandlung und der ungewisse Ausgang des Leidenswegs reissen Familien über Nacht aus der vertrauten Welt und schleudern sie in einen Alltag der von Angst, Hoffnung und Hilflosigkeit geprägt ist. Zur Sorge um das kranke Kind kommen nicht selten praktische und finanzielle Nöte auf die Eltern zu, auf die sie nicht vorbereitet sind. Muss ein Elternteil seine Arbeit aufgeben oder verliert er sie aufgrund seiner Absenzen, kann die Situation besonders prekär und belastend werden.

Mit der gestrigen Abstimmung hat der Nationalrat den dringend notwendigen Handlungsbedarf bei dieser zentralen gesellschaftspolitischen Thematik anerkannt und die Vorschläge des Bundesrates im Wesentlichen übernommen. Auch wenn der Betreuungsaufwand für ein krebskrankes Kind damit bei Weitem nicht gedeckt ist, begrüsst Kinderkrebs Schweiz diesen ersten wichtigen Schritt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung.

In 25 Prozent der Fälle kommt der Krebs allerdings nach einer zeitweilig erfolgreichen Behandlung zurück. «Das Ganze fängt wieder von vorn an. Die Krankheit ist zurück, bedrohlicher und aggressiver als je, die Therapie aus diesem Grund noch einschneidender als die erste Behandlung», so Valérie Braidı-Ketter. Ungewiss bleibt, ob in diesem Fall Eltern einen erneuten Anspruch auf einen Betreuungsurlaub in Zukunft haben werden. Auf diese zentrale Frage möchte Kinderkrebs Schweiz spätestens bei der kommenden Beratung im Ständerat eine klare Antwort haben.